

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 46 (1913)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Ob. Beaumontweg 2, Bern. Mitredaktoren: Schulinspektor
E. Kasser, Bubenbergstr. 5, Bern. Oberlehrer **H. Schmid**, Lyss.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:**

Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt: Frühlingslied. — Vom VI. Internationalen Wirtschaftskurs in Antwerpen. — Die Schweizer Frauen und die Militärsteuer. — † Elise Mumenthaler. — Schulinspektorat. — Turnerischer Vorunterricht. — Kindergartenverein des Kantons Bern. — Französisch- und Italienischkurse. — Interlaken. — Thun. — Worb. — Der Kinematograph im Schuldienst. — Literarisches.

Frühlingslied.

Ein Schauer tat den kleinen Vöglein weh,
Dass sie nicht mehr sangen.
Nun hörte ich sie herrlicher als je;
Alle Felder prangen,
Und Blumen streiten sich im grünen Klee,
Wer die grösste wäre.
Der Geliebten sagt' ich solche Märe.

Uns hat des Winters Graus und andre Not
Viel getan zuleide.
Ich glaubte, nimmer säh' ich Blumen rot
Auf der blühenden Heide.
Doch klagten gute Leute, wär' ich tot;
Denn nach Freude bangen,
Die mit mir dereinst den Reigen sprangen.

So lasst uns diesen wonniglichen Tag
Frohen Mut's geniessen.
Was ich im Herzen an Erinn'rung trag',
Soll mich nicht verdriessen.
In Blütenfeldern niemand trauern mag.
Gott euch alle segne!
Bittet, dass auch mir noch Heil begegne.

*Walther von der Vogelweide. (Max Nussberger.
Verlag Huber & Cie., Frauenfeld. Preis Fr. 2.)*

Vom VI. Internationalen Wirtschaftskurs in Antwerpen.

Reiseerinnerungen von Emil Gammeter, Bern.

(Fortsetzung.)

Ein schriller Pfiff, und hinaus führt uns der Zug aus dem lieblichen Gelände des Neckars. Gewitterbrausen ist der Abschiedsgruss, und nach kurzer Fahrt ist Mannheim erreicht, wo wir ebenfalls einen Aufenthalt zu machen gedenken. Leider hat sich hier ein ergiebiger Regen eingestellt, und wie wir aus dem Bahnhof hinaustreten, werden wir einig, zunächst unser Hotel aufzusuchen, um uns zu noch zu unternehmenden Streifzügen, wenn es das Wetter irgendwie erlauben sollte, zu restaurieren. Die elektrische Bahn führt uns deshalb in kurzer Zeit zum Paradeplatz, wo wir neben der Post das uns empfohlene Hotel finden und vorerst Wasser und Seife, Kamm und Bürste zu ihrem Rechte kommen lassen. Noch immer hindert uns der Regen am Ausgehen; doch die kurze Ruhe tut auch gut. Rechtzeitig wird das Abendessen eingenommen, das reichlich serviert uns trefflich mundet; die deutschen Gerichte sind ja bekannt. Endlich lässt der Regen etwas nach, und hinaus geht's durch die langen, geraden Strassen, die in rechten Winkeln von ebensolchen geschnitten werden, das reinste Schachbrett. Und die Bezeichnung der Strassen? Alle Längsstrassen sind mit den alphabetischen Buchstaben, die Querstrassen mit Zahlen benannt, welche Angaben eine sofortige und leichte Orientierung ermöglichen. Einen Schutzmann nach dem Variété-Theater fragend, gibt er uns die Antwort: R. 4. Nr. 36. Nun geht's zuerst der Strasse R. zu, welche leicht gefunden wird; ebenso rasch ist die Querstrasse 4 erreicht, und nun heisst es noch Nr. 36 suchen. Praktisch, was! So eine moderne Stadt: Zuerst werden die Strassenzüge erstellt und dann die Häuser gebaut. Stadtbauamt Bern vor! Doch nun zu unserer Wanderung zurück. Staunen muss man über die grossen Parkanlagen, die uns an verschiedenen Orten der Stadt begegnen. Und wie schön und sauber sie gehalten werden, prächtige Blumenbeete, Schattenbäume, Ruheplätze, Springbrunnen und künstliche Seelein! Zwischen Sträuchern hindurch sieht man Monamente und Statuen, und weiter hinten öffnet sich der Park zu einem mächtigen Spiel- und Sportplatz, für jung und alt entsprechend angepasst. Leider haben wir nicht Zeit, dem grossherzoglichen Schloss und dem mehr als einen Kilometer langen Schlossgarten einen Besuch zu machen; zu andern Zeiten sollen wir Ähnliches zu sehen bekommen; dafür lenken wir unsere Schritte dem Verbindungskanal Neckar-Rhein zu, um die Hafenanlagen zu sehen, die uns einen Vorgeschmack von denselben in Rotterdam und Antwerpen geben sollen. Durch ausgedehnten Speditions- und Produktenhandel ist Mannheim der erste Handelsplatz am Oberrhein geworden, und die Ausdehnung der Anlagen mit ihren viele Kilometer langen Verladeufern, den langen Werfthallen,

den ausgedehnten Lagerhäusern, den hohen Getreidespeichern, den grossen Petroleumtanks und den weitgestreckten Fabrikgebäuden sprechen ein deutliches Zeugnis dafür.

Es regnet noch immer, und der folgende Morgen ist trüber als der vergangene Abend. Nebelfetzen streifen vor den Fenstern vorüber; doch wir beschliessen, gleichwohl weiterzureisen; sollte bis Bingen nicht besseres Wetter eintreten, so könnte dort der Reiseplan immer noch geändert werden. Rasch machen wir uns reisefertig und steuern dem Bahnhof zu, wo wir ein sehr geschäftiges Treiben finden.

Wieder führt uns der lange Eisenbahnzug hinaus in die Ferne, und was wird sie uns heute zeigen? Der Zug rast dahin, und nach kurzer Zeit tauchen in der Nähe Türme auf; es ist die Stadt der Nibelungen mit ihrem schönen Dom, ihrem Lutherdenkmal und ihren mittelalterlichen, reichsstädtischen Erinnerungen, die aufblühende Handels- und Fabrikstadt Worms, die am linken Ufer des Rheins in fruchtbarener Gegend, dem gepriesenen „Wonnegau“, liegt. Rasch geht es auch hier vorbei, dem „goldenen Mainz“ mit seinem uralten Dom entgegen, welche Stadt in einer Stunde erreicht ist, und nun fahren wir hinein in den gesegneten, weinberühmten Rheingau. Nach und nach hat sich die oberrheinische Tiefebene verengt, bis in Bingen die wenn auch nicht hohen Berge einander über den Strom ins Gesicht schauen. Zu unserer Freude hat der Regen nachgelassen, und die Sonne schickt hin und wieder verstohlene Strahlen durch das nun bedeutend leichtere Gewölk. Breit öffnet sich, fast wie ein See, mit grünen Inselchen und rebenreichen Ufern, der Strom. Der Rochusberg, Rüdesheim und das liebliche Bingen sind erreicht, und auf der Höhe zur Rechten grüsst uns in grossartiger Pracht das Nationaldenkmal auf dem Niederwald, die hebre Germania. Der Wind pfeift heftig durch das Bingerloch hinauf; die Reisemütze wird tief über das Gesicht hinabgezogen, und nun betreten wir den Rheindampfer, der uns in drei Stunden nach Koblenz bringen soll.

Rasch nähert sich uns der Mäuseturm, der auf einer Felseninsel im Rhein emporragt, und seine ausgesteckte rote Flagge gibt den talwärts fahrenden Schiffen das Zeichen, dass die Durchfahrt durch das Bingerloch frei sei. Da ist es schon, das gefürchtete. Das Rheintal verengt sich hier ganz plötzlich. Heute hat es aber viel von seinem übeln Ruf verloren. Man hat die quer durchs Strombett gelagerte Felsbarre so weit ausgesprengt, dass ein Fahrwasser von mehreren Metern Breite entstand. Wirbel und Strudel bezeichnen die Stellen, die früher den Schiffen so gefährlich waren. Auf dem Schiff kann uns die Zeit nicht lang werden; das Auge hat mit Sehen genug zu tun. Unsere Blicke verfolgen ein Schraubenboot, welches, mit Kisten und Fässern beladen, an uns talaufwärts vorbeifährt. Ein schwerer Schleppzug folgt. Fünf bis sechs feste

Kähne zieht der grosse Schlepper als langen Schweif hinter sich her, gleich einem schnaubenden Drachen. Ein Schiffsangestellter erklärt uns, dass das Quantum, welches der Schleppzug an Steinkohlen, zugeschnittenem Holz, Kaufmannsgütern, Roheisen, Getreide, Petroleum usw. auf der Wasserstrasse fortbewegt, vielleicht 12—15 lange Güterzüge gefüllt hätte. Es sollen sogar Kähne auf dem Rhein schwimmen, die 80—90 m lang, 10—12 m breit und über 2 m hoch sind, welche 30—40,000 Zentner zu tragen vermögen. So folgt sich auf der breiten Wasserstrasse Schleppzug an Schleppzug; dazwischen kommen leichtgebaute Salonschiffe mit fröhlich plaudernden Menschen. Links und rechts an den Rheinufern führen Eisenstränge von Stadt zu Stadt, welche von einer Masse von eilenden Zügen auf- und abwärts befahren werden, ein Bild steter Arbeit und regen Betriebes.

Und durch was für herrliche Landschaften trägt uns der Strom! Altersgraue Städtchen und Ortschaften mit ihren Kirchen und Kapellen, ehrwürdige Ruinen alter Ritterburgen auf den Bergen, schroffe Felswände, denen noch der kleinste Erdfleck zu Rebenpflanzungen abgerungen worden ist, liebliche Seitentälchen mit saftigen Wiesen und fruchtbehangenen Bäumen wechseln miteinander ab. Auf der Karte uns orientierend, finden wir die Ruinen Ehrenfels, Rheinstein, Falkenburg, Sooneck, Heimburg, Fürstenberg, Pfalz (mittten im Rhein), Schönburg, Katz, Rheinfels, Sterrenberg, Marksburg, Stolzenfels usw. Neben diesen Burgruinen vorbei geht's immer weiter talabwärts, Lorch und Kaub passierend, und ungefähr in der Mitte unserer Schiffahrt gelangen wir zu dem sagenbekannten Lurleifelsen; auch er schreckt heute den Schiffer nicht mehr. 132 m erhebt er sich als eine mächtige, zerrissene Felssmasse über den Rhein hinaus, von dessen Gipfel aus, der leicht zu erreichen ist, sich eine hübsche Aussicht bietet. Beim Vorbeifahren wird der Lurlei von einer auf dem Schiffe befindlichen Gesangssektion eine gewaltige Ovation dargebracht, deren Eindruck noch erhöht wird, als oben auf dem Felsen eine in Weiss gekleidete Frauengestalt erscheint, die uns Grüsse nachwinkt. Auch dieses Bilde schwindet, und weiter geht die Fahrt, St. Goar, Boppard, Braubach und Lahnstein streifend, und Koblenz, das Endziel unserer Rheinschiffahrt, ist erreicht. Diese Fahrt wird uns noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben.

Koblenz, Hauptstadt der preussischen Rheinprovinz, 60 m über Meer, liegt am Einfluss der Mosel in den Rhein, und hat von den grösseren Rheinstädten wohl die reizendste Lage. Nach allen Seiten gewährt die Landschaft ein eigenständliches Bild von nicht gewöhnlicher Schönheit. Da uns zum dortigen Aufenthalt nicht viel Zeit zur Verfügung steht, beschliessen wir, vorläufig nicht in die eigentliche Stadt hineinzugehen, sondern die Wanderung durch dieselbe auf den Augenblick zu versparen, wo wir den Bahnhof aufsuchen werden, um mit dem Zug weiterzureisen.

So lenken wir unsere Schritte abwärts dem Quai zu, der sich auf

der Rheinseite der Stadt bis zum „deutschen Eck“ hinunterzieht, der nach dem ehemaligen Deutschordenshaus so benannt wurde. Jetzt ist es eine auf 4—5 m über den Wasserstand erhöhte Landspitze zwischen Rhein und Mosel, bietet, wie überhaupt der ganze Quai, eine prächtige Aussicht auf den belebten Strom und auf die gegenüberliegenden Festungen Ehrenbreitstein und Asterstein und trägt das im Jahre 1897 errichtete gewaltige Denkmal Kaiser Wilhelms I., das die Rheinprovinz dem Begründer des neuen Deutschen Reiches errichtet hat, wohl das grossartigste rein persönliche Denkmal der Welt. Das Reiterbild des Kaisers, begleitet von einem 9 m hohen Genius, der die lorbeerumrankte Kaiserkrone trägt, ist in Kupfer getrieben und erreicht eine Höhe von 14 m. Der Unterbau besteht aus einem 22 m hohen Mittelbau und einer diesen im Halbkreis umgebenden Pfeilerhalle von 18 m Höhe. Eine Treppe führt in der ganzen Breite des Denkmals von 45 m zu einer Vorterrasse. Von da führen zu beiden Seiten des Mittelbaues, an dem über einem mächtigen Adlerrelief in gotischen Buchstaben die Widmung „Wilhelm dem Grossen“ steht, zwei weitere Treppen zur Hochterrasse, die eine ganz respektable Grösse hat. Auf weiteren Stufen kann man dann zu der Pfeilerhalle, wie auch zu einem Umgang um den Mittelbau hinaufsteigen. Dieses Denkmal beherrscht die Landschaft nach allen Richtungen; ganz besonders schön muss der Anblick bei der Ankunft stromaufwärts vom Dampfboot aus sein. Ein Gang durch die königlichen Schloss- und Rheinanlagen (letztere ziehen sich, in südlicher Fortsetzung des Rheinquais, hinter dem Schloss zirka $2\frac{1}{2}$ km am Ufer entlang rheinaufwärts) zeigt uns, was Menschenhand zu erstellen vermag, wenn ein ideal gelegener Ort, richtiger Sinn und finanzielle Mittel zur Genüge zur Verfügung stehen. Nicht vergessen möchte ich zu erwähnen, dass man auf dieser Wanderung zwei Denkmäler bewundern muss, das eine dem Dichter Max von Schenkendorf, das andere der Kaiserin Augusta errichtet. Über den Rhein, der hier eine Breite von 300—400 m hat, führen drei Brücken, die Schiffbrücke, die Pfaffendorferbrücke und die Eisenbahnbrücke. — Die Altstadt, eng gebaut, hat nur schmale und unschöne Gassen, während die Neu- oder Klemensstadt dagegen schöne, breite Strassen besitzt und namentlich gegen den Rhein eine imponierende Häuserfront aufweist, worunter das königliche Residenzschloss mit seinem Säulenvorbaue in erster Linie zu erwähnen ist.

Unser Aufenthalt in der Rheinprovinz-Hauptstadt geht zur Neige und, den Bahnhof aufsuchend, gehen wir neben den ausgedehnten Kasernen vorbei durch die Kaiser Wilhelm-Ringstrasse, sehen einen schönen Teil der Stadt und gelangen zum stolzerhobenen Bahnhof, wo uns der Zug aufnimmt, um uns gegen Abend nach Köln zu bringen.

(Schluss folgt.)

Die Schweizer Frauen und die Militärsteuer.

(Korrespondenz.)

Es wird wohl zahlreichen Lesern dieses Blattes, sogar Grossräten und Nationalräten unbekannt sein, dass diejenigen Ehefrauen, die über eigenes Einkommen verfügen, *zur Militärpflichtersatzsteuer herangezogen werden*, wenn der Ehemann ersatzpflichtig ist. Der Ehemann hat also gleichsam *für seine Ehefrau Militärsteuern zu entrichten*. Wir bringen diese und die folgenden Zeilen deshalb Kolleginnen und Kollegen zur Kenntnis, weil unter der Lehrerschaft sicher zahlreiche Ehegatten sind, die es betrifft. Die Angelegenheit hat auch für die andern einen gewissen Reiz, und deshalb wird man dieselbe mit Interesse verfolgen.

Der findige Militärsteuertaxationsbeamte hat nämlich „herausgetüftelt“, dass z. B. im Kanton Bern bei erwerbsfähigen Ehegatten nach dem ehemaligen Güterrecht *vor* dem Inkrafttreten des neuen Zivilgesetzbuches dem Ehemann gehörte, was die Ehefrau verdiente. Deshalb wurde das Einkommen der Ehefrau dem Ehemann als Einkommen angerechnet, wovon er nicht nur die Gemeinde- und Staatssteuern, sondern sogar die Militärsteuern zu bezahlen hatte. Diesbezügliche Rekurse konnten deshalb sogar von den Bundesbehörden mit obiger Begründung abgewiesen werden.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Zivilgesetzbuches am 1. Januar 1912 bestehen nun über den selbständigen Erwerb seitens der Ehefrau besondere, resp. nähere Bestimmungen. Art. 191 des Zivilgesetzbuches sagt, dass der Erwerb der Ehefrau aus selbständiger Arbeit *Sondergut* sei. Laut Art. 192 betreffend Wirkungen des Sondergutes steht dasselbe unter *den Regeln der Gütertrennung*. Die Ehegatten brauchen somit nicht ausschliesslich unter der Gütertrennung zu leben, da Art. 191 und 192 unter den allgemeinen Vorschriften über das Güterrecht der Ehegatten stehen.

Art. 245 schreibt nun vor, dass die Einkünfte und der Erwerb demjenigen Ehegatten gehören, von dessen Vermögen oder Arbeit sie herühren. Laut Art. 246 kann jedoch der Ehemann verlangen, dass ihm die Ehefrau zur Tragung der ehelichen Lasten einen Beitrag leiste. Können sich die Ehegatten über die Höhe dieses Beitrages nicht verstständigen, so wird er auf Begehren, wohlverstanden, auf Begehren des einen oder andern von der zuständigen Behörde festgesetzt. Diese Bestimmungen gaben Anlass zu einem Steuerrekurs, der schon in die obersten Äste geflogen ist und demnächst in der Bundesversammlung seinen Abschluss finden soll. Die Militärsteuertaxationskommission hat nämlich trotz dem neuen Zivilgesetzbuch pro 1912 weiterkutschert wie bisher und das Einkommen der Ehefrau, trotzdem *keine Erklärung der Ehegatten nach altem Recht vorlag*, zur Ersatzpflicht herangezogen. Der Rekurrent wurde von der Militär-

direktion abgewiesen mit der Aufforderung, innert acht Tagen die Militärsteuer zu bezahlen. Der Rekurrent wartete gemütlich seine 59 Tage ab und rekurrierte an den Bundesrat. Nach zirka drei Monaten hat der Bundesrat den Entscheid gefällt. Derselbe stützte sich auf die „gefestigte Praxis“ und sagte: „Die endgültige Festsetzung der Höhe dieser Quote (Beitrag an die ehelichen Lasten) muss jeweilen *dem Ermessen der kantonalen Behörden überlassen bleiben.*“

So erhielt denn nach zirka drei Wochen nach dem bundesrätlichen Entscheid der Rekurrent vom Kreiskommandanten seines Kreises die erbauliche (!) Mitteilung, *sofort* zu zahlen, und zwar am *Wohnort des Kreiskommandanten*, ansonst Betreibung erfolge.

Der Rekurrent hatte den Entscheid direkt vom Bundesrat erhalten, zirka drei Wochen vor der Aufforderung des Kreiskommandanten, der selbstverständlich die 5 % gerne gehabt hätte. Der Rekurrent hatte die Antwort schon bereit. Er glaubte in der bundesrätlichen Botschaft schwarze Flecken zu erkennen. Das Gesetz kannte er auch, und jetzt protestierte er gegen den Entscheid des Bundesrates laut Art. 85, Satz. 12, wegen Rechtsverletzung und Rechtsverweigerung.

Der Rekurrent ist nämlich vollständig im Recht. Auf die bisherige Praxis kann sich auch der Bundesrat nicht stützen, wenn seit 1. Januar 1912 ein neues Zivilgesetzbuch da ist. Art. 246 sagt deutlich genug, wer das Recht hat, sich zu einigen, und keine Behörde ist befugt, *ohne* Begehren der Ehegatten sich in die Verhältnisse derselben einzumischen und die Höhe dieses Beitrages an die ehelichen Lasten eigenmächtig festzusetzen. Wer ist denn überhaupt die zuständige Behörde? Doch nicht die Militärdirektion, sondern in erster Linie der Gemeinderat, die Vormundschaftsbehörde oder der Richter.

Wir begreifen wirklich das Vorgehen des Bundesrates nicht, einem Schweizerbürger sein gesetzliches Recht zu verweigern, und wenn derselbe vor die Bundesversammlung geht mit seinem Rekurs, so ist dies begreiflich. Die verfassungsmässigen Rechte der Bürger sollen gewahrt werden. Nach Art. 5 der Bundesverfassung hat der Bürger ein Recht darauf, „*dass sich die Behörden genau an die Vorschriften der Verfassung halten*“, und nach Art. 3 und 4 der Bundesverfassung sind allfällige kantonale Gesetze und Vorschriften, die mit den eidgenössischen Gesetzen im Widerspruch stehen, ohne weiteres ungültig. Wenn die Bundesversammlung den Bundesrat belehren muss, verfassungsmässige Rechte der Bürger zu respektieren, so können wir dies nur mit Genugtuung begrüssen. Die Bundesversammlung kann den Ausspruch des Bundesrates mit Art. 246 des Zivilgesetzbuches nicht in Einklang bringen, muss also dem Rekurrenten Recht geben. Es wird interessant sein, was für Argumente der Bundesrat der Bundes-

versammlung bringt; denn auf den bisherigen Güterstand kann er sich nicht stützen. Art. 9 der Anwendungs- und Einführungsbestimmungen sieht die verschiedenen Fälle vor, unter denen Ehegatten stehen können. Wer nicht ausdrücklich eine Erklärung nach *altem Recht* abgegeben hat, steht unter dem neuen Recht in Hinsicht auf den ausserordentlichen Güterstand, *das Sondergut* und den Ehevertrag. Interessant ist, dass der Bundesrat dies anerkannt hat in seinem Entscheid und gleichwohl nach altem bernischen Recht entscheidet. Das neue Zivilgesetzbuch ist ein Werk, das *einheitlich* sein soll. Jeder Schweizerbürger soll sich darauf berufen können. Oder für wen findet denn das Zivilgesetzbuch Anwendung, wenn es für Schweizerbürger ungültig ist?

Lehrerpaare, die bis jetzt unter dem alten bernischen Recht stehen (durch Erklärung), können diese Erklärung auf dem Güterrechts-Registerföhreramt *streichen* lassen; dann haben sie Anspruch auf zwei Steuererklärungen, und wer militärersatzpflichtig ist, braucht nach dem neuen Zivilgesetzbuch für das Einkommen der Ehefrau keine Militärsteuern zu bezahlen. Es ist überhaupt schändlich, wenn die Schweizerfrauen Militärsteuern bezahlen sollen; aber noch betrübender ist es, wenn Behörden verfassungsmässige Rechte der Bürger verletzen!

† Elise Mumenthaler.

Am 1. März wurde in Burgdorf, wo sie im Spital Heilung von ihren Leiden gesucht, Fräulein E. Mumenthaler, Lehrerin in Wohlen bei Bern, zur letzten Ruhe gebettet. Sie wurde geboren den 4. Februar 1852 in der Nähe ihres Heimatortes Murgenthal, trat 1868 in die Neue Mädchenschule in Bern ein, wurde nach zwei Jahren patentiert, kam dann als Lehrerin in die Anstalt Friedberg bei Seengen, später als solche nach Niederbipp und verweilte $\frac{1}{2}$ Jahr in der welschen Schweiz. Im Herbst 1876 wurde sie nach Wohlen bei Bern gewählt und wirkte von da an, also während mehr als 36 Jahren, an der dortigen Unterschule. In letzter Zeit untergrub eine schleichende Leberkrankheit ihre sonst kernhafte Gesundheit. Umsonst suchte sie in den Bädern von Schuls Heilung und sah sich, kaum dass sie die Winterschule begonnen hatte, gezwungen, im Bezirksspital Burgdorf, wo sie gute Bekannte hatte, um Aufnahme nachzusuchen, die ihr auch gewährt wurde. Das Leiden wurde schlimmer. Eine Operation konnte sie nicht retten. Sie verschied nach geduldig ertragenen Schmerzen am 27. Februar. Die letzte Ehre erwiesen ihr ihre nächsten Verwandten, die Schulkommission, das Frauenkomitee und ihre Kollegen von Wohlen, sowie weitere Kollegen, Freundinnen und Bekannte. Nachdem noch am Grabe

Herr Pfarrer Matthys in Wohlen tiefempfundene Worte des Dankes und der Anerkennung gesprochen, senkte sich der reich mit Kränzen geschmückte Sarg in die Gruft. Ihre langjährige, treue Arbeit in und ausser der Schule wird in ihrem Wirkungskreise noch lange unvergessen bleiben. A.

Schulnachrichten.

Schulinspektorat. An Platz des verstorbenen Herrn Inspektor Boden hat der Regierungsrat als Primarschulinspektor des VIII. Kreises Herrn E. Kiener, Lehrer in Ersigen, gewählt.

Turnerischer Vorunterricht. Das Komitee für den turnerischen Vorunterricht (Präsident: Herr Inspektor Kasser, Bern) erlässt folgenden Aufruf: Das Kantonalkomitee des turnerischen Vorunterrichtes, aufgemuntert durch die erfreuliche Entwicklung dieses Zweiges der körperlichen Erziehung unserer Jungmannschaft, hat den Beschluss gefasst, auch in diesem Jahr mit der Tätigkeit einzusetzen. Es erlaubt sich, für die Durchführung der Kurse die Hilfe aller bisherigen Mitarbeiter anzusprechen und weitere Instruktionskräfte zum Anschluss anzuspornen.

Es ist ein Verdienst aller organisatorischen und praktischen Mitarbeiter, sowie weiterer Freunde und Förderer des turnerischen Vorunterrichtes, dass die Zahl der Sektionen im letzten Jahr auf 57 und diejenige der Schüler auf 963 gestiegen ist, gegenüber 35 Sektionen mit zirka 420 Schülern im Jahre 1911. Ruhig, schrittweise, wenn auch etwas bedächtig, geht die Entwicklung des Vorunterrichtes in den bernischen Landesgegenden vorwärts. Es liegt dies zum Teil im Wesen der Bevölkerung, anderseits in der Natur der gemeinnützigen Angelegenheit; denn nicht ökonomischer Gewinn winkt den leitenden Organen, sondern sie wirken in selbstloser Hingabe und treuer Pflichterfüllung für eine durch die Turnerschaft übernommene ideale Sache, welche dem Wehrwesen und dem Staate gesunde, kräftige und willige Leute und Bürger zuführen soll.

Von verschiedenen Turnvereinen, welche den turnerischen Vorunterricht versuchsweise durchgeführt, liegen überzeugende Berichte vor, dass die Führung von Vorunterrichtsriegen auf den Vereinsorganismus günstige Wirkungen erzeugt hat. Der Aktivmitgliederbestand wurde vermehrt durch Leute, welche dem Turnverein sonst ferngeblieben wären; der Turnbetrieb hat Abwechslung erfahren; neue Sympathien der Behörden und der Bevölkerung wurden gewonnen.

Vorunterrichtssektionen im Anschluss an Turnvereine arbeiten im allgemeinen weit besser als isolierte Abteilungen, weil den jungen Leuten die wichtigen Momente, die Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit gleichzeitig zugute kommen. Bei Sektionen in abgelegenen Gegenden müssen die Leitenden diesen Bedürfnissen der jungen Leute in geschickter Weise Rechnung tragen.

Gestützt auf diese Tatsachen sei allen übrigen Turnvereinen empfohlen, auf diesem Gebiete ebenfalls einen Versuch zu wagen; denn nur durch Erfahrung können Gegenbeweise geleistet und eventuell vorhandene Vorurteile beseitigt werden.

Wir stehen in einem Jahr, da weder das eidgenössische noch das kantonale Turnfest die Inangriffnahme des turnerischen Vorunterrichtes durch die Turnvereine hindert. Die Frühlings- und die langen Sommerabende eignen sich sehr

gut zur parallelen Anordnung der Arbeit mit dem gewöhnlichen Turnbetrieb; ebenso wäre der Sonntag Morgen zu einer Übung zu benutzen. Zielbewusste, energische, jedoch taktvolle Leitung wird der Arbeit über alle Klippen hinweghelfen.

Wohl scheinen gegenwärtig unsere obersten Landesbehörden das Sparsystem auch auf das Vorunterrichtswesen zu verlegen; allein es sind von hochgestellten Personen in massgebenden Gesellschaften Besserungen in Aussicht gestellt worden. Mit Recht wurde betont, dass der Bund alle Bestrebungen, welche die körperliche Erziehung der Jungmannschaft bezwecken, nach Kräften unterstützen soll.

In dieser Erwartung laden wir alle Freunde und Förderer, Behörden und Bevölkerung dringend ein, sich weiter in den Dienst der guten vaterländischen Sache zu stellen. Und wir glauben, überzeugt sein zu dürfen, dass der Appell ein lebhaftes Echo finden wird; denn jedermann muss Interesse bezeugen am Zweck und Ziel der dem turnerischen Vorunterricht zugrunde liegenden Bestrebungen, welche darin bestehen, die Jungmannschaft an gute Körperhaltung, energisches Auftreten, Ordnung und Unterordnung zu gewöhnen und derselben gleichzeitig Gesundheit, Kraft und Gewandtheit zu verschaffen.

Unsere gemeinsame Arbeit gilt dem Wohl des Einzelnen und der Familie, somit auch der Wohlfahrt des Staates.

Kindergartenverein des Kantons Bern. In der Hauptversammlung des Kindergartenvereins, die am 15. März in Bern unter dem Präsidium des Herrn Möckli in Neuenstadt stattfand, hielt Herr Bigler, Lehrer in Bern, einen Vortrag über die Erziehung der vorschulpflichtigen Jugend. Es wurden folgende Thesen angenommen:

1. Im Interesse einer naturgemässen Bildung und einer bessern Jugendfürsorge sind Kinder vom vierten Altersjahr an in Kindergärten zu beschäftigen. Der Besuch von Kindergärten soll allen Kindern ermöglicht werden. In erster Linie sind aber solche Kinder zu berücksichtigen, welche einer bessern Aufsicht bedürfen als sie die sozialen Verhältnisse der Eltern gestatten, ferner solche Kinder, die zwar schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind.
2. Die Kindergärten müssen in Fröbelschem Sinne geleitet sein. Einer Lehrerin sollen nicht mehr als 30—40 Kinder zugeteilt werden. Der Beschäftigungsstoff hat der Fassungskraft der Kinder zu entsprechen. Streng zu vermeiden sind zu hohe Anforderungen an die Gedächtniskraft und Übergriffe in das Schulpensum.
3. Eine grössere Verbreitung der Kindergärten ist eine pädagogische und volkswirtschaftliche Notwendigkeit.
4. Die Gründung von Kindergärten durch Korporationen, Vereine und Private ist zu begrüssen.
5. Für Privatkindergärten soll Staats- und Gemeindesubvention angestrebt werden.
6. Die Gründung der Kindergärten durch die Gemeinden ist möglichst zu fördern.
7. Hinsichtlich der Ausbildung und der ökonomischen Stellung der Kindergärtnerinnen sind Verbesserungen anzustreben.
8. Kindergärten und Volksschule sollen nach und nach in organischen Zusammenhang gebracht werden. Bei der Revision der Schulgesetzgebung ist auf die Berücksichtigung des Kindgartens hinzuwirken.

Französisch- und Italienischkurse für die Lehrerschaft des Kantons Bern. (Sommersemester 1913 in Bern.) Der Termin zur Anmeldung ist bis 31. März verlängert. Nähere Angaben siehe „Berner Schulblatt“ Nr. 8 (22. Februar), oder „Lehrerinnen-Zeitung“ Nr. 6 (15. März) oder „Evangel. Schulblatt“ (März 1913). Die Kurse werden Ende April beginnen. Bestimmte Zeitangabe und Einladung wird zirka 20. April erfolgen.

Für die Sektion Bern-Stadt: R.

Interlaken. Am Ostersamstag fand im Hotel „Alpina“ in Matten die ordentliche Frühjahrsversammlung der Sektion Interlaken des B. L. V. statt. Sie war nicht gerade stark besucht, was einigermassen begreiflich erschien in Anbetracht der nahen Frühlingsexamen, trotzdem diese fast überall viel von der Feierlichkeit und Umständlichkeit früherer Zeiten verloren haben und immer mehr vereinfacht werden. Es hatten sich etwas über 30 Mitglieder eingefunden.

Die ordentlichen Jahresgeschäfte, Bericht und Rechnungsablage für die Sektion und die Lehrerbibliothek, sowie die Wahlen waren bald erledigt. Zur Aufnung der Lehrerbibliothek wurde aus der Sektionskasse ein Beitrag von Fr. 150 bewilligt. Der Sektionsvorstand ging von Matten nach Interlaken über. Die Bibliothekskommission wurde auf eine neue Amts dauer bestätigt.

Das Haupttraktandum bildete die Revision der Mittelklassenlesebücher. Über diese Frage verbreiteten sich die Kollegen Flückiger und Buri von Matten in wohldurchdachten und mit Beifall aufgenommenen Referaten. Die lebhafte Diskussion zeugte von dem regen Interesse, das dieser Angelegenheit entgegengebracht wird.

Über die Revision der Statuten des S. L. V. konnte man sich kurz fassen, da ja die Anträge des Kantonavorstandes laut „Korrespondenzblatt“ dem Zentralvorstand des S. L. V. bereits eingereicht werden mussten. Die Versammlung erklärte sich mit diesen Vorschlägen einverstanden. Namentlich wurde lebhaft protestiert gegen die Erhöhung des Mitgliederbeitrages auf Fr. 2, ebenso gegen die auch für die Zukunft vorgesehene Doppelspurigkeit in der Mitgliedschaft und gegen die Verkürzung der grossen Sektionen in der Vertretung an den Delegiertenversammlungen des S. L. V.

Thun. (Richtigstellung.) Die Berichterstattung über die Versammlung der Amtssektion Thun vom 27. Februar in Steffisburg enthielt in Nr. 10 dieses Blattes u. a. den Satz: „Man scheint bei der Bezeichnung der Referenten ziemlich einseitig vorgegangen zu sein.“ Ich erkläre hier, dass die beiden Referenten, die für den Ausbau des „Korrespondenzblattes“ eintraten, nicht bezeichnet wurden, sondern sich gemeldet haben. Der Hauptreferent wünschte im Interesse einer allseitigen Behandlung dieser Frage einen Korreferenten. Alle Kollegen, die um Übernahme des Korreferates angefragt wurden, lehnten ab. Von einem einseitigen Vorgehen kann also nicht gesprochen werden. Es war das Bestreben, beide Ansichten zu Worte kommen zu lassen. Wenn also kein Korreferent auf der Traktandenliste figurierte, so war das nicht Absicht, sondern lag in der Macht der Verhältnisse.

Der Präsident der Amtssektion Thun: R. Wenger.

Worb. Am Ostermontag, vormittags, brach im Primarschulhause in Worb wahrscheinlich infolge Brandstiftung Feuer aus. Der Brand wurde glücklicherweise rechtzeitig bemerkt, und rasch konnten die 400 Kinder ohne Unfall herausbefördert werden. Die energisch eingreifende Feuerwehr wurde bald Herr des Feuers. Doch ist der Dachstuhl ganz ausgebrannt und der Schaden sehr beträchtlich.

* * *

Der Kinematograph im Schuldienst. In London geht man daran, den Kinematographen in den praktischen Schuldienst einzustellen. Der Versuch findet zunächst nur probeweise, doch gleich in grösserem Umfange statt, und von den pädagogischen Ergebnissen der Vorführungen wird es später abhängen, ob der Kinematograph auf breitesten Basis in den regelmässigen Schuldienst eingeführt wird. In sechs Schulhallen sollen zunächst kinematographische Vorführungen

regelmässig stattfinden, und zwar viermal im Tage. Die gewählten Räume sind so gross, dass jeder Vorführung tausend Schulkinder beiwohnen können. Jede Vorführung wird etwa fünfzig Minuten dauern.

Literarisches.

Unsere bernische reformierte Landeskirche, dargestellt von **Emil Güder**, Pfarrer in Aarwangen. Mit Abbildungen. In Kommission bei Dr. Alex. Francke, Bern. Einzelpreis Fr. 1, in Partien von 20 und mehr Stück: 80 Rp.

Infolge eines Preisausschreibens von seiten der bernischen Kirchensynode verfasste Herr Güder diese mit einem Preise gekrönte Schrift, die nun vom Synodalrat herausgegeben worden ist. Sie orientiert uns über die Unterscheidungslehren zwischen Protestantismus und Katholizismus und über die bei uns vorhandenen Sekten; sie gibt einen Überblick über die Aufgaben und Arbeitsgebiete des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins und der Liebeswerke unserer Kirche mit Einschluss der äussern Mission. Über alle diese Dinge haben die meisten von uns statt einer klaren Einsicht nur unklare Vorstellungen, und wir können uns in der genannten Schrift nun in der Tat kurz und gut orientieren. Ich denke mir dieselbe vor allem in der Hand eines jeden Kirchengemeinderates und derer, die berufen sind, die ältere Schuljugend darin zu belehren, im weitern aller derjenigen, die sich überhaupt um unsere Kirche und ihre Einrichtungen wirklich interessieren.

Ad. Sch.

Des Kindes Fibel, herausgegeben von Wilhelm Kotzde, mit Bildern von Arpad Schmidhammer. Verlag von Jos. Scholz in Mainz. Preis in Leinen gebunden Fr. 4.

Auf dem Gebiete der „ersten Lesebücher“ vollzieht sich zur Stunde eine Umwälzung, die jeder Jugendfreund warm begrüssen muss: die Kunst hält ihren Einzug in das Buch. Wenn nun drei zusammenspannen wie Kotzde, Schmidhammer und der feinsinnige Verleger Jos. Scholz, so muss es einen guten Klang geben. Und diese Fibel ist ganz modern: das Auto, der Aeroplan erscheinen als Erlebnis für das Kind in Wort und Bild. Natürlich ist sie für deutsche Verhältnisse berechnet, wird aber auch unseren Kleinen als herrliches Bilderbuch von seltener Fülle grosse Freude bereiten, den Schulunterricht mächtig unterstützen und der Lehrerin im Einzelunterricht vorzügliche Dienste leisten. H. M.

Luftfarben, von Albert Heim, gew. Prof. der Geologie an der Eidg. Techn. Hochschule und an der Universität Zürich. Mit 6 schwarzen und 19 Farbenbildern. Verlagshandlung: Hofer & Co., Graph. Anstalt, Zürich.

Ein Buch, gleich bedeutungsvoll für den Künstler wie für den Kunstmäzen, den Naturkundigen wie den Laien, den Lehrer wie den grösseren Schüler! Der treffliche Gelehrte schöpft aus dem Vollen. Zahlreiche Beobachtungen, die er auf höchsten Gipfeln, ja im Luftballon, unten im Tale, im Schweizerlande und in den Tropen zu machen Gelegenheit hatte, haben ihn darauf geführt, die Verhältnisse des Luftmeeres und seine Einwirkung auf die Strahlen der Sonne genau zu studieren. Das Ergebnis seiner gründlichen Untersuchungen legt er in der ihm eigenen einfachen und prunklosen, aber ungemein klaren Art im vorliegenden Buche dar; die Verlagsanstalt hat seine Bilder in künstlerisch einwandfreier Art wiederzugeben verstanden, so dass ein Werk herausgekommen ist, um das uns das Ausland neiden dürfte. H. M.

Tagebuchblätter aus Nordafrika, von Anna Tittmann-Sulzberger. Verlag von Schulthess & Co., Zürich. Preis Fr. 2.

Die Verfasserin ist eine jener seltenen Reisekünstlerinnen, die sich ihre Eindrücke da zu holen wissen, wo die grosse Menge der Touristen überhaupt nichts sieht. Infolgedessen bieten die Tagebuchblätter ein überaus lebendiges Bild von Land und Leuten in Algerien und Tunesien. H. M.

Verein für Verbreitung guter Schriften. Der Berner Verein für Verbreitung guter Schriften veröffentlicht in seinem Märzheft (Nr. 88) zwei Erzählungen des im Jahre 1908 verstorbenen Schriftstellers Adolf Stern, der, wie wenige, mit geschichtlicher Treue fesselnde Darstellung verbindet. (Preis 20 Rp.)

Die erste Novelle, „Serrez les rangs!“, führt uns in die Zeit der deutschen Befreiungskriege, ins Jahr 1813, und schildert die Zustände in Deutschland nach dem russischen Feldzug. Ein junger Offizier des Königs Jérôme von Westfalen wird vor die Gewissensfrage gestellt, ob er, seinem Fahneneid treu, dem Feinde seines Vaterlandes dienen oder zu seinen Landsleuten übertreten soll.

Die schwierige Lage spitzt sich zu durch das hartnäckige Schweigen der Geliebten, die im Grunde patriotisch gesinnt ist, aber will, dass ihr Anbeter aus eigener Kraft einen Entschluss fasse. Ihre vaterländische Gesinnung bewährt sich dann durch die Befreiung des Jünglings, der beim Übertritt zu den Preussen von den Franzosen gefangen genommen wird.

Fast zwei Jahrhunderte früher spielt sich die zweite historische Novelle „Die Flut des Lebens“ ab. Wir sehen den unglücklichen Pfalzgrafen Friedrich V., den sog. Winterkönig, auf der Flucht von Prag nach der Schlacht am weissen Berge. Ein junger Förster, der den Geächteten um einen hohen Preis verraten könnte, rettet ihm und dessen englischer Gemahlin das Leben mit Aufopferung des seinigen. So wird er von der Flut, nach der er sich sehnte, weggespült.

Wir wünschen den beiden Erzählungen recht gute Aufnahme.

Das letzte Zürcher Heft bringt zum Preise von 15 Rp. die Erzählung „Tant“ von Geijerstam, worin das Leben und Wesen nordischer Bauern trefflich geschildert wird, sowie von Rosegger „Das Ereignis in der Schrun“.

 In kleiner, ruhiger Familie finden **zwei Töchter**

Pension

zu bescheidenen Preisen. Familienanschluss erwünscht. Piano zur Verfügung.
Sich zu melden bei **Witwe Marti**, Lentulusstrasse 51, Bern.

Stellvertreter

gesucht für das Sommersemester 1913 an die **Oberschule in Ersigen** (8. und 9. Schuljahr mit zirka 40 Kindern).

Anmeldungen nimmt entgegen

E. Kiener, Ersigen.

Stellvertretung

gesucht für das 5. und 6. Schuljahr für die Zeit vom 14. April bis Ende Mai.

Anmeldungen gefl. sofort an den Beauftragten: **Arthur Arn, Lehrer, Papiermühle-Bern.**

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Wahlen	IX	Unterklasse	700	2 3 5	10. April	
Steinhölzli bei Bern	V	Mädchen-Erziehungsanstalt	33	800—900 u. freie Stat.	5. "	
Thunstetten	VII	obere Mittelkl.	ca. 40	800	2 4 ev. 5	8. "
Diemerswil	VIII	Gesamtschule	" 60	900	4	10. "
Stettlen	IX	Oberklasse	" 35	900	6 4	12. "
Röthenbach-Wanzwil	VII	"	" 50	800	2 4	8. "
Biembach, Gmde. Hasle	VI	Mittelklasse	" 40	800 †	2 4	10. "
Gsteigwiler	I	"	" 40	Stellvertretung pro Sommersem. 1913	8. "	
Unterseen	I	Klasse IVb	" 55	1000 †	2 4 od. 5	10. "
Landstuhl bei Neuenegg		Oberklasse	" 40	800	2 4	10. "

* Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amts dauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet.
** Naturalien inbegrieffen. † Dienst jahr zulagen.

Vereinsfahnen

in ersterklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie
liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen

Alteste und besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz
Vorlagen und Kostenberechnung gratis

Frühlingsferien

für Kinder Fr. 2.— bis 2.50; für Erwachsene Fr. 3.50 pro Tag. — Weitere Auskunft erteilt gerne

Familie Marti, Lehrers, Pension Amisbühl, Beatenberg.

Erholungsbedürftige Schüler und Erwachsene werden im April und Mai zu ermässigten Preisen in Pension genommen. Wundervolle, sonnige Lage in kräftiger Bergluft. Einfacher, guter Tisch; Milchkur. Pensionspreis

Verzeichnis der Broschüren und Prospekte

von welchen einzelne Exemplare von der

Generalagentur des Norddeutschen Lloyd, Meiss & Co., A.-G., Schweiz. Reiseagentur „Lloyd“, Bahnhof-, strasse 40, Zürich
auf Verlangen gratis und franko an Interessenten abgegeben werden.

a) Broschüren.

Geschichte des Norddeutschen Lloyd.
Seereisen als Heil- und Erholungsmittel.
Schnelldampfer-Verkehr Bremen-New York.
Nach Ceylon und Indien.
Nach Ägypten mit dem Norddeutschen Lloyd.
Nach Alger mit dem Norddeutschen Lloyd.
Nach Italien mit dem Norddeutschen Lloyd.
Texas. — Maryland.
Nach Nordamerika in der II. Klasse.
Winke für Reisende bei Ankunft in New York.
Leitfaden und Ratgeber für Auswanderer.
In der III. Klasse mit Dampfer „George Washington“ nach New York.
Postdampferdienst Bremen-Nordamerika.
Spitzbergen.
Deutsche Nordseebäder, Führer.
Nach dem Englischen Kanal.
Automobiltouren auf Ceylon.
„Durch Java“, ein Führer für Automobilisten.
Mittelmeerfahrten.
Hochzeitsreisen.
Nach dem fernen Osten und um die Welt.
Lose Blätter aus Indien.
Winke für Seereisen.
Lloydreisen 1913. Vergnügungsfahrten,
Mittelmeerfahrten, Polarfahrten.

b) Handbücher.

Handbuch der Reichspostdampfer-Linien
nach Ostasien und Australien.
Handbuch für Verlader.
Praktische Winke für Kajüttenpassagiere ab
Bremen.

c) Dampferbeschreibungen.

Doppelschrauben-Schnellpostdampfer
„Kaiser Wilhelm II.“.
Doppelschrauben-Schnellpostdampfer
„Kronprinzessin Cecilie“.
Doppelschrauben-Dampfer
„George Washington“.
Doppelschrauben-Dampfer „Berlin“.
Kajütspläne der wichtigsten Dampfer des
Norddeutschen Lloyd.

d) Karten (Folders).

Weltkarte der Dampferlinien des Nord-
deutschen Lloyd.
Übersichtskarte der regelmässigen Passa-
gierdampfer-Linien des Mittelmeeres und
Schwarzen Meeres.
Karte der Ver. Staaten von Nordamerika.
Atlas von Kanada.

e) Prospekte und Abfahrtslisten.

Prospekt für Passage I. Klasse von Europa
nach New York.

Prospekt für Passage II. Klasse von Europa
nach New York, Philadelphia, Baltimore,
Galveston.

Amerikanische Zollbestimmungen.

Regelmässiger Passagierdienst zwischen
Marseille, Neapel und Alexandrien.

Kaiserlich Deutsche Reichspostdampfer nach
Ostasien u. Australien, Mittelmeerfahrten.

Nach der Levante und dem Schwarzen Meer.
Mittelmeerverkehr.

Mittelmeer-New York-Linie.

Verbandverkehr der Khedivial Mail Line
und des Norddeutschen Lloyd.

Verbandverkehr der Ellermann Lines of
Steamers, City and Hall Lines und des
Norddeutschen Lloyd.

Von Bremen nach New York, Philadelphia,
Baltimore und Galveston.

Regelmässige Dampfschiffahrt von Bremen
nach Amerika, Ost-Asien, Australien.

Beste Verbindung Schweiz-Bremen-New York.

Genua-New York.

Genua-Neapel.

Genua-Antwerpen.

Genua-Ägypten.

Salondampfer- { Marseille-Alexandrien.
dienst nach : { Marseille-Neapel-Alexandrien.
Venedig-Alexandrien.

Abfahrtsliste sämtlicher Linien des Nord-
deutschen Lloyd.

Instruktionen für die Spedition von Gepäck
mit Dampfern des Norddeutschen Lloyd.

Instruktionen für Kajüts-Passagiere ab
Bremen, ab Paris (über Cherbourg) und ab
London (üb. Southampton) nach New York.

Bremen-Brasilien und La Plata.

Im Zwischendeck nach Nordamerika.

Reisen in der III. Klasse nach New York.

Mittelmeer-Levante-Dienst.

Argentinien.

Proviantverbrauch pro 1911.

Zeitschriften.

Illustr. Reise-Nachrichten. Erscheint 6mal
jährlich. Verlag von Meister & Co. A.-G.
Lloyd-Zeitung. Amtliches Organ des Nord-
deutschen Lloyd, Bremen.

Weltcourier. (Halbmonatsheft, Abonnements-
preis Fr. 10 per Jahr.) Zum Abonnement
wird diese interessante, reich illustrierte
Zeitschrift angelegerlichst empfohlen.
Probenummern gratis.

Lloyd-Kursbuch der Schnellzüge im
deutschen und internationalen Verkehr.
Preis Fr. 1.25.

Unterkleider

gestrickt und gewoben

Wolle, Baumwolle, Seide

Crêpe de Santé

Sie finden stets
reichhaltige Aus-
wahl in prima
Qualitäten

Herren-Wäsche
Damen-Wäsche
Kinder-Wäsche

S. Zwygart

55 Kramg. Bern Kramg. 55

5 % bei Barzahlung 1

Kantonales Technikum Biel.

Montag den 28. April 1913, vormittags 8 Uhr, finden die Aufnahmsprüfungen für das Schuljahr 1913/1914 in den nachfolgenden Abteilungen statt:

1. Schule für Maschinentechniker.
2. Schule für Elektrotechniker und Elektromontiere.
3. Schule für Bautechniker.
4. Uhrenmacherschule.
5. Schule für Kleinmechaniker.
6. Kunstgewerbe- und Gravierschule.
7. Eisenbahnschule.
8. Postschule.

Unterricht deutsch oder französisch.

Die Sommerkurse beginnen am 30. April, vormittags 7 Uhr. Anmeldungen an die Direktion. Schulprogramm gratis. (Zag. Q. 10)

Klarinetten

Flöten, Piccolos,
alle Blechinstrumente, Trommeln

mit Garantie für unübertroffene Ausführung.

Für HH. Lehrer Vorzugspreise. Man verlange unsern Blasinstr.-Katalog

Hug & Co., Zürich und Basel

Eugendschriften

jeder Art beziehen Sie am vorteilhaftesten von der Buchhandlung
A. Wenger-Kocher, Lyss.